



Hohenrain, 16. April 2021

## **Elterninformationen zur Corona-Situation vom 16. April 2021 Schulstart nach den Osterferien – unveränderte Massnahmen**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ich hoffe, dass Sie die Osterferien mit Ihren Familien geniessen und sich gut erholen konnten.

Grundsätzlich gibt es für den Schulstart nach den Osterferien keine Anpassungen. Das aktuelle Schutzkonzept der Volksschule Hohenrain bleibt somit weiterhin gültig.

### **Maskenpflicht auf der 5./6. Primarklasse**

Nach den Osterferien gilt weiterhin für Schüler\*innen der 5. und 6. Primarklassen in den Innenräumen der Schule, inklusive Sportunterricht in der Turnhalle eine generelle Maskenpflicht. Die Kinder bekommen von der Schule weiterhin 2 Hygienemasken pro Tag. Die Schüler\*innen sollen für den ersten Schultag eine Maske von zu Hause mitbringen, die sie spätestens bei Eintreten ins Schulhaus tragen müssen.

### **Schülertransport**

Da beim Schüler\*innentransport weder der Abstand eingehalten noch eine Durchmischung der Klassen vermieden werden kann, gilt in den von der Schule verantworteten Transporten weiterhin eine generelle Maskentragpflicht für alle Schüler\*innen (Ausnahme Kindergarten). Die Kinder, die regelmässig im Schulbus mitfahren, erhalten seitens Schule weiterhin 1 Maske pro Tag. Am Montagmorgen sollen die Kinder eine Maske von zu Hause mitbringen, welche sie spätestens beim Einsteigen in den Bus anziehen müssen. Auch wenn eine ganze Klasse im Bus (z. B. zum Schwimmen) mitfährt, müssen alle Schüler\*innen eine Maske tragen. In diesem Fall bekommen die Kinder die Maske von den Lehrpersonen.

### **Schulanlässe / Exkursionen / Schulreisen**

Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen werden sich teilweise auch auf den Schulbetrieb auswirken. Das Rahmenschutzkonzept der Volksschulen des Kantons Luzern wird in der Woche vom 19. – 23. April 2021 im Bereich Schulveranstaltungen angepasst. Sobald die Bestimmungen klar sind, werden wir Sie informieren. Bis dahin gelten die Bestimmungen des zurzeit gültigen [Rahmenschutzkonzepts \(Version 10 vom 26. März 2021\)](#).

### **Neue Testkriterien für Kinder mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

Das Bundesamt für Gesundheit hat per 24. März 2021 die Testkriterien für Kinder unter 12 Jahren angepasst. Neu werden Kinder ab 6 Jahren nach den gleichen Kriterien getestet wie Kinder über 12 Jahre bzw. wie Erwachsene. Eltern, deren Kinder Krankheits- und Erkältungssymptome haben, können sich auf [www.coronabambini.ch](http://www.coronabambini.ch) über die BAG empfohlenen Abklärungsschritte informieren. Über diese Website des Inselspitals Bern kann online in Erfahrung gebracht werden, ob ein Kind die Schule besuchen darf und ob allenfalls ein Covid-Test notwendig ist.

### **Verkürzte Quarantäneregeln für Kinder unter 12 Jahren**

Die zehntägige Quarantäne (Reise- und Kontaktquarantäne) kann ab Tag 7 verkürzt werden, wenn ein negativer Coronatest vorliegt. Das heisst, dass Kinder unter 12 Jahren mit einem negativen PCR-Testresultat und einer Bestätigung der Quarantäneverkürzung durch das Contact-Tracing die Schule nach sieben Tagen grundsätzlich wieder besuchen dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Weitere Informationen folgen!

Freundliche Grüsse



Beat Felder, Schulleiter